

Protokoll (öffentlicher Teil)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 23.01.2023
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Averdam, Heinrich	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	ab TOP 13
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	bis TOP 11
Schaffhausen, Sam	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	

Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Groß, Daniel	Fachdienstleitung 68 / bis TOP 14
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleitung 61
Kienitz, Bianca	Fachdienstleitung 11
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte / bis TOP 14
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 12.12.2022
-Öffentlicher Teil-
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen;
- Anfragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 bzgl. Bearbeitungsstand zu gestellten Anträgen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
5. Maßnahmen resultierend aus den Vorkommnissen der Silvester-Nacht
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Änderung der Verkehrsführung für Radfahrer von der Oyther Straße in die Bremer Straße stadteinwärts
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Ergänzende Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 277.1 zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer
8. Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Silvester-Nacht - Verurteilung der Angriffe auf Einsatzkräfte
9. Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Vorgaben für Kompensationsflächen
10. Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Personalausgaben
11. Bergmann-Park in Langförden
Zukünftige Entwicklung, Vorhaben
71/189/2022
12. Bebauungsplan Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße“: Festlegung der Ausbautart
66/244/2022
13. Städtebauförderung „Quartier Antoniusstraße“ -Vorstellung der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht und Änderungen der Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
61/261/2022
14. Ergänzung der Satzung über die Regelung von Notüberläufen bei Versickerungsanlagen und Dachbegrünung (Abwasserabgabensatzung)
68/251/2022

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sandra Sollmann sowie Bürgermeister Kater, die erschienenen Zuhörer und den Vertreter der Presse. Sie wünscht allen ein gutes Jahr 2023 und eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Vechta.

Zur Begrenzung der Redezeit verzichtet sie auf eine entsprechende Beschlussfassung. Die Überzeugungskraft eines Beitrages schwinde je länger der Beitrag dauere. In diesem Sinne bittet sie die Ratsmitglieder um entsprechende Disziplinierung.

Mit Einladung vom 13.01.2023 sei ordnungsgemäß geladen worden. Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Droste, Schmedes, Wichmann, Bartz, Hermes, Ađfirat und Leßel. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 12.12.2022 -Öffentlicher Teil-

Das Protokoll wurde am 18.01.2023 versandt.

Die CDU-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass schon mit der Genehmigung des Protokolls vom 10.10.2022 darum gebeten worden war, die dargestellten Kosten von Investitionsvorhaben und damit verbundene Kostensteigerungen nachvollziehbar darzustellen. Die mit der Protokollierung der Sitzung vom 12.12.2022 erfolgte Nachbesserung sei jedoch auch jetzt noch nicht korrekt und nachvollziehbar. Die Fraktion bittet, zukünftig sorgfältiger zu recherchieren und dem Rat verlässliche Daten und Fakten zur Verfügung zu stellen, transparent und plausibel.

Bürgermeister Kater sagt zu, die Daten erneut aufarbeiten zu lassen. Er hebt ergänzend hervor, dass mit dem Grundsatzbeschluss lediglich Kostenprognosen genannt werden könnten. Erst anschließend würden Kostenschätzungen und im Anschluss Kostenberechnungen durch Architekten etc. vorgenommen. In dieser Entwicklung sei noch mit hohen Abweichungen zu rechnen, da sich u.a. gewisse Erfordernisse erst aus der weiteren Planung ergäben. Zu jedem Zeitpunkt seien jedoch die Haushaltsmittel korrekt eingeplant worden.

Anmerkung der Verwaltung: Die dem Ratsprotokoll vom 12.12.22 beigefügte Aufstellung war bereits überarbeitet und ist -nach erneuter Prüfung- inhaltlich korrekt.

Die Fraktion Wir für Vechta vermisst im Protokoll eine Aussage zur Unteren Bauaufsichtsbehörde. Der Bürgermeister habe zugesagt, Zahlen zu seiner Aussage, dass für die Untere Bauaufsichtsbehörde in Zukunft ein Plus zu verzeichnen sein werde, nachzureichen. Die Fraktion Wir für Vechta und die Ratsgruppe VCD/ FDP sehen hier ein Minus. Bürgermeister Kater sagt zu, entsprechende Informationen nachzureichen. Seine Aussage habe sich auf die Ist-Zahlen bezogen, die Aussage der Fraktionen auf die Planzahlen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 weisen für die Untere Bauaufsichtsbehörde (THH 13) einschließlich Denkmalschutz und -pflege sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt defizitäre Ergebnisse aus. Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen (Stand 27.01.2023) wurden in den Haushaltsjahre 2021 und 2022 Überschüsse erzielt (siehe auch nachfolgende Tabelle).

	2021	2022	2023
Haushaltsansatz (Defizit)	-131.900 €	-142.700 €	-195.800 €
vorläufiges Rechnungsergebnis IST (Überschuss)	437.598,85 €	143.990,73 €	

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 12.12.2022 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 22
 Enthaltung: 3

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen; - Anfragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 bzgl. Bearbeitungsstand zu gestellten Anträgen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bürgermeister Kater berichtet wie folgt:

1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 zum Bearbeitungsstand zu gestellten Anträgen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

1.1. Einführung eines Jugendparlamentes (Antrag vom 05.12.2021)

Der Verwaltungsausschuss habe den Antrag am 11.01.2022 in den Ausschuss für Jugend und

Sport verwiesen. Im Fachausschuss am 21.04.2022 wurde der Antrag zurück in die Fraktionen verwiesen. Hieraus habe er bislang keine Rückmeldungen erhalten. Er appelliert, dies nachzuholen, damit der Antrag anschließend weiter beraten werden könne.

1.2. Einrichtung einer gesicherten Rad- und Fußwegüberquerung der Oyther Straße in Höhe der Kreuzung Jagdhornstraße/ Meisenweg (Antrag vom 01.06.2022)

Der Verwaltungsausschuss habe den Antrag in seiner Sitzung am 28.06.2022 in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen. Der Antrag werde für den Fachausschuss am 15.02.2023 vorgesehen.

1.3. Angaben über die Auswirkung auf die Energie- und Treibhausbilanz bei entsprechenden Beschlussvorlagen (Antrag vom 10.06.2022)

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.06.2022 sei der Antrag in den Verwaltungsausschuss verwiesen worden. Aktuell werde ein internes, an die Rahmenbedingungen Vechtas, angepasstes Prüfungstool als Controllinginstrument (Klimawirkungsprüfung) entwickelt. Sobald die Arbeiten hieran abgeschlossen seien, werde eine Vorstellung im Verwaltungsausschuss folgen.

1.4. Zusammenstellung der im Stadtgebiet vorhandenen Waldflächen gemäß dem Nds. Waldgesetz (Antrag vom 20.09.2022)

Der Rat habe den Antrag am 10.10.2022 in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen. Die Zusammenstellung benötige noch einige Zeit, da die Gesamtfläche laut Grundbucheintrag (öffentlich/ private Flächen) zwar genannt werden könne, diese jedoch nicht besonders aussagekräftig sei, da hier keine konkreten Angaben zu der Ausprägung/ der Qualität des jeweiligen Waldes enthalten seien. Eine entsprechende Information erfolge in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses.

1.5. Installation von Trinkwasserspendern im Innenstadtbereich (Antrag vom 20.09.2022)

Der Rat habe den Antrag am 10.10.2022 in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sei nach Beschluss des Bundestages Ende 2022 am 04.01.2023 verkündet worden und seit dem 12.01.2023 in Kraft getreten. Hier werde geregelt, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt werde, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig sei.

Neben einem öffentlichen Trinkbrunnen im Foyer, der unabhängig davon umgesetzt werde, sei nun mit der Klarstellung im Gesetz zu klären, nach welchen Voraussetzungen ein Trinkbrunnen in Außenanlagen umsetzbar sei. Hier erhoffe man sich in Kürze vom Land oder den kommunalen Spitzenverbänden konkrete Hinweise zur Umsetzung. Insbesondere vor dem Hintergrund von Vandalismus und in Bezug auf Hygienefragen sowie der vom Gesetzgeber verlangten Verhältnismäßigkeit und Bedarfsprüfung sollte entsprechend abgestimmt vorgegangen werden. Hierzu werde in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen berichtet.

2. Für folgende **Flächennutzungspläne und Bebauungspläne** habe der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2023 die Auslegung beschlossen:

- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 189 „Wohngebiet bei Suings Hof“,
 - Bebauungsplan Nr. 184 „Wohngebiet am Siegeweg“,
 - Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 193 „Sondergebiet für Photovoltaik Freiflächenanlagen am Wasserwerk“.
3. Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (**ELW**) für die **Feuerwehr Vechta**/ Ortswehr Vechta
Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 10.01.2023 beschlossen, für die Freiwillige Feuerwehr Vechta einen Einsatzleitwagen (ELW) als Ersatz für das derzeit von der Ortswehr Vechta genutzte Fahrzeug anzuschaffen.

TOP 5

Maßnahmen resultierend aus den Vorkommnissen der Silvester-Nacht

Bürgermeister Kater informiert über die Vorkommnisse in der Silvester-Nacht. Dazu habe es einen gemeinsamen Termin mit Polizei, Feuerwehren und Brandschutzgutachter gegeben, um die Lage zu bewerten und mögliche weitere Schritte zu besprechen. Laut Polizei gebe es aktuell keinen Strafdächtigsten. Es sei zu diskutieren, was zukünftig geändert werden könne, um die Lage zu verbessern.

Bürgermeister Kater geht auf folgende, mögliche Maßnahmen ein:

1. Einsatz moderner Überwachungstechnik (Body-Cams/ Dash-Cams/ Drohnen)
Die Feuerwehr solle zukünftig in der Lage sein, Bildmaterial zu sichern. Gleichzeitig dienen die Videoaufnahmen der Abschreckung. Ergänzend bestehe mittlerweile die Möglichkeit, an Fahrzeugen o.ä. fest installierte Drohnen für einen Rundumblick aufsteigen zu lassen.
Entsprechende Maßnahmen möchte Bürgermeister Kater in die Wege leiten, und datenschutzrechtlich prüfen lassen. Diese Maßnahmen fänden auch den Zuspruch der Feuerwehr.
2. Böllerverbotzonen
Das Thema werde bundesweit diskutiert. Eine Rechtsgrundlage sei notwendig für die rechtliche Durchsetzbarkeit sowie, um die Einhaltung der Verbotzonen kontrollieren zu können. Auf Bundesebene könnten ggf. im Laufe des Jahres entsprechende gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden. Ziel sei es, für das kommende Jahr eine Grundlage zu schaffen.

Um entsprechende Maßnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten, sei ein Beschluss erforderlich. Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses enthalte darüber hinaus das deutliche Statement des Rates der Stadt Vechta, das Verhalten der Täter zu verurteilen.

Nicht im Beschluss enthalten sei der Auftrag, Streetworker präventiv für das Thema zu sensibilisieren und einzusetzen. Hier sei eine Analyse erforderlich, welche Personengruppen für entsprechende Taten verantwortlich seien. In Bezug auf jugendliche Gruppen sei erst vor Kurzem die Ausschreibung eines entsprechenden Dienstleistungsauftrages erfolgt.

In der sich anschließenden Aussprache verurteilen alle Fraktionen und Gruppen die Geschehnisse der Silvester-Nacht aufs Schärfste. Der Einsatz von Body- und Dash-Cams werde als erster Schritt begrüßt.

Die CDU-Fraktion sieht ein wachsendes gesellschaftliches Problem. Die Vorkommnisse müssten Konsequenzen nach sich ziehen. Die zu beschließenden ersten Maßnahmen würden unterstützt. Zukünftig sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, u.a. Alkohol- und Böllerverbotzonen, Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Einsatz von Streetworkern und Ordnungsamt. Rat und Stadt würden die Verantwortung für die Freiwillige Feuerwehr tragen und müssten diese schützen. Daher werde fraktionsübergreifend um ein entsprechendes Signal an die Feuerwehr in Form der heutigen Beschlussfassung gebeten.

Wichtig sei insbesondere der präventive Ansatz, so die SPD-Fraktion. Es sei zu analysieren, welche Personen und Gruppen beteiligt gewesen seien und welche Ursachen die Taten hätten. Ein hoher Bedarf werde zudem in der Demokratiebildung und -förderung gesehen. Bei allen Überlegungen seien darüber hinaus nicht nur die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr, sondern auch alle anderen Einsatzkräfte (Rettungswesen etc.) zu berücksichtigen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht hier ein gesamtgesellschaftliches Problem, u.a. in der Verrohung der Gesellschaft und damit einhergehender Respektlosigkeit gegenüber Einsatzkräften. Eine strafrechtliche Verfolgung der Täter sei der richtige Weg. Es werde jedoch bezweifelt, dass Streetworker dies leisten könnten.

Laut Fraktion Wir für Vechta müssten die strafrechtlichen Verfahren deutlich verbessert werden. Entsprechende gesetzliche Ermächtigungen hierzu lägen vor. Im Verhalten der Täter werde eine Machtdemonstration, eine Art „Krieg mit dem Staat“ gesehen. Böllerverbotzonen seien nur schwierig umzusetzen. Man sehe eine Videoüberwachung dagegen als gute und mögliche Maßnahme an.

Auch die Ratsgruppe VCD und FDP sieht in Dash- und Body-Cams einen guten ersten Schritt. Entsprechende Örtlichkeiten sollten an solchen Tagen vollständig videoüberwacht werden. Man hoffe, hier weiter in der Diskussion zu bleiben.

Nach Abschluss der Aussprache verliert Ratsvorsitzende Göhner die Beschlussempfehlung und lässt hierüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

1. „Das Verhalten einzelner Menschen oder Gruppen gegenüber den Einsatzkräften der Feuerwehr hinsichtlich eines Brandeinsatzes in der Silvester-Nacht 2022 in der Großen Straße wird aufs Schärfste verurteilt.“
2. Im Hinblick auf den 31.12.2023 wird die Zulässigkeit von Verbotzonen für das Zünden von Feuerwerkskörpern für bestimmte Bereiche im Stadtgebiet geprüft.
3. Der Einsatz von moderner Überwachungstechnik -auch zum Schutz der Feuerwehrkräfte- wird geprüft. Die finanziellen Mittel für die Anschaffung werden prioritär bereitgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Änderung der Verkehrsführung für Radfahrer von der Oyther Straße in die Bremer Straße stadteinwärts

Ratsvorsitzende Göhner gibt der Antragstellerin das Wort zur Begründung ihres Antrages. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt ihren Antrag vor und schlägt eine Verweisung in Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag. Dieser passe gut in das Radwegekonzept.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 auf Änderung der Verkehrsführung für Radfahrer von der Oyther Straße auf die Bremer Straße stadteinwärts wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Ergänzende Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 277.1 zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer

Ratsvorsitzende Göhner gibt der Antragstellerin das Wort zur Begründung ihres Antrages. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt ihren Antrag vor und schlägt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.01.2023 auf ergänzende Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 277.1 zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Silvester-Nacht - Verurteilung der Angriffe auf Einsatzkräfte

Ratsvorsitzende Göhner erkundigt sich bei der Antragstellerin, ob der Antrag nach der unter TOP 5 erfolgten Beschlussfassung noch aufrechterhalten werde oder sich erledigt habe. Die Ratsgruppe hält ihren Antrag aufrecht und stellt diesen vor. Es gehe darum, die Ursachen entsprechender Vorkommnisse zu bekämpfen. Daher seien Maßnahmen zu beraten, wie entsprechende Personengruppen integriert werden könnten. Insoweit gehe die erfolgte Beschlussfassung aus Sicht der Ratsgruppe nicht weit genug.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass der Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP keine Inhalte habe, die nicht schon beraten worden seien. Sämtliche konstruktive Argumente seien ausgetauscht. Die von der Ratsgruppe genannten Maßnahmen fielen in den Bereich der Streetworker. Auch hier seien Beschlüsse gefasst worden. Daher werde der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung gestellt.

Ratsvorsitzende Göhner lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Vechta befasst sich nicht mit dem Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.01.2023 auf Ergreifung von Maßnahmen aus Anlass der Vorkommnisse der Silvester-Nacht.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	9

TOP 9

Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Vorgaben für Kompensationsflächen

Ratsvorsitzende Göhner gibt der Antragstellerin das Wort zur Begründung ihres Antrages. Die Ratsgruppe VCD/ FDP stellt ihren Antrag vor und schlägt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vor.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Ratsgruppe VCD/ FDP vom 08.01.2023, Vorgaben für Kompensationsflächen festzulegen, wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltung:	1

TOP 10

Antrag der Ratsgruppe VCD/FDP vom 08.01.2023 nach § 56 NKomVG i.V.m. § 10 der Geschäftsordnung; Personalausgaben

Ratsvorsitzende Göhner gibt der Antragstellerin das Wort zur Begründung ihres Antrages. Die Ratsgruppe VCD/ FDP stellt ihren Antrag vor und schlägt vor, im Rat folgenden Beschluss zu fassen: „Der Rat beauftragt die Verwaltung/den Bürgermeister, den Stellenplan aufgabenkritisch zu beurteilen mit dem Ziel, die Personalausgaben nachhaltig zu senken“.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass der Stellenplan vor sechs Wochen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen worden sei. Die Ratsgruppe habe im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dazu keinen Antrag eingereicht. Die Fraktion beantrage daher Nichtbefassung nach § 13 der Geschäftsordnung.

Ratsvorsitzende Göhner lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Vechta befasst sich nicht mit dem Antrag der Ratsgruppe VCD/ FDP vom 08.01.2023 auf aufgabenkritische Beurteilung des Stellenplans mit dem Ziel der Senkung der Personalausgaben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	8

TOP 11

Bergmann-Park in Langförden Zukünftige Entwicklung, Vorhaben

Ratsvorsitzende Göhner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ortsbürgermeister Lübbe, der nach der Einleitung durch den Bürgermeister eine Stellungnahme nach § 94 Abs. 3 S. 3 NKomVG abgeben werde.

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Fachbereichsleiterin Scharf ergänzt, dass ein Förderantrag in der Angelegenheit gestellt worden sei und mit einem Ergebnis etwa Mitte des Jahres gerechnet werde. Erst anschließend werde man in die Planung einsteigen. Bevor eine Umsetzung erfolge, werde die Angelegenheit erneut im Fachausschuss beraten.

Ratsvorsitzende Göhner verliest § 94 Abs. 3 S. 3 NKomVG und bittet den Ortsbürgermeister Lübbe um seine Stellungnahme.

Der Ortsbürgermeister begrüßt alle Anwesenden und geht zunächst auf die Namensgeber des Bergmann-Parks, Maria und Josef Bergmann, ein. Diese hätten den Park, ähnlich eines botanischen Gartens, mit Pflanzen aus der ganzen Welt erschaffen. Die Stadt Vechta habe die Möglichkeit erhalten,

einen Teil der Fläche zu erwerben. Eine der Teichanlagen sei zu einem Regenrückhaltebecken für das angrenzende Wohngebiet modifiziert, ein Teil des Parks daher durch schweres Gerät beschädigt worden. Im Frühjahr 2022 habe der Ortsrat Langförden die Möglichkeit erhalten, das Areal zu besuchen und sich ein Bild zu machen. Der Ortsrat habe in seiner Sitzung einstimmig die Verwaltung beauftragt, folgende Varianten zu prüfen:

1. Ausbau des Bergmann-Parks, bezogen auf das gesamte Areal,
2. gesamten Bereich der Natur überlassen, nur nötigste Pflegemaßnahmen vornehmen oder
3. Großteil des Areals der Natur belassen, nur Bereich des Regenrückhaltebeckens sowie der Wegeführungen absichern.

Der Ortsrat habe die dritte Variante favorisiert. Insbesondere wolle man u.a. auch den Bewohnern des Aphasiezentrums die Möglichkeit geben, den Park zu nutzen. Es handele sich um ein schönes, großes Areal, das eingezäunt sei. Es werde daher vorgeschlagen, den Park nur tagsüber zu öffnen und Bänke aufzustellen. Einige Bürger Langfördens hätten sich bereit erklärt, Pflegemaßnahmen in Eigenregie zu übernehmen. Ortsbürgermeister Lübbe bittet den Rat der Stadt Vechta um Unterstützung des Projekts.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hält eine öffentliche Nutzung für sinnvoll, möchte jedoch den Ist-Zustand (Biotop etc.) erhalten. Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass bislang keine Konzepte für den Park vorlägen. Die drei vorgetragenen Varianten seien grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten. Nach der heutigen Beschlussfassung werde ein Landschaftsplaner mit der Fachplanung beauftragt. Die Ergebnisse würden im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen vorgestellt. Entsprechende Mittel seien anschließend im Haushalt einzuplanen sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt den Änderungsantrag, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ergänzen, dass der Park „in Teilen“ zugänglich gemacht werde.

Seitens der CDU-Fraktion werde das Projekt unterstützt. Nach Vorliegen der Konzepte und Kosten sollten diese vorgestellt und auf dieser Grundlage eine Entscheidung gefällt werden. Ergänzend wird gebeten, einen barrierefreien Zugang zum Park zu planen.

Auch die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, Teile des Parks für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nach Abschluss der Aussprache lässt Ratsvorsitzende Göhner über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Bergmann-Park in Teilen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, entsprechende Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zu planen sowie eine Planung inkl. Kostenschätzung zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Bebauungsplan Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße“: Festlegung der Ausbauart

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen merkt kritisch an, dass bereits in drei Sitzungen über die Ausbauart, nicht aber über das Biotop gesprochen worden sei, eine aus Sicht der Fraktion falsche Gewichtung. Bürgermeister Kater erläutert, dass sich die Bauleitplanung, die diese Themen zum Inhalt habe, bereits im Verfahren befinde. Die aktuelle Beratung beziehe sich ausschließlich auf die Ausbauart der Straße.

Auch die Fraktion Wir für Vechta lehnt die Beschlussempfehlung mit gleicher Begründung ab und bittet die weiteren Fraktionen und Gruppen, dies kritisch zu begleiten.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße“ sollen im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

Stichstraße südlich der Schweriner Straße mit Wendehammer, 6,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinne 6,50 m

Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen

Beleuchtung: systemgerechte Leuchten

Regelprofilbreite: 6,50 m

Im Bebauungsplan ausgewiesene Parkflächen und Flächen für Abfallbehälter in Betonsteinpflaster. An geeigneten Standorten sind im Straßenraum Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 17
	Nein-Stimmen	: 6
	Enthaltungen	: 1

TOP 13

Städtebauförderung „Quartier Antoniusstraße“ -Vorstellung der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht und Änderungen der Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“

Bürgermeister Kater leitet in den Sachverhalt ein. Die Kostenkalkulation sei bereits im Rat vorgestellt worden. Der Investitionspakt Sportstätten sei nun jedoch ausgesetzt worden, so dass Anpassungen der Kostenkalkulation erfolgen müssten. Sportstätten würden nun wieder über die Städtebauförderung abgedeckt.

Fachbereichsleiterin Scharf ergänzt anhand der anliegenden Präsentation die im einzelnen notwendigen Anpassungen der Kosten-/ Finanzierungsübersicht.

Unter der Bedingung, dass jede Einzelmaßnahme vor der Umsetzung der Politik erneut vorgestellt wird, stimmt die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung zu. Fachbereichsleiterin Scharf widerspricht dem Vorwurf einer „taktischen Verschleierung“. Alle Maßnahmen würden im Fachausschuss erneut beraten, entsprechende Mittel in den Haushalt eingeplant und vorbereitet.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sah die Notwendigkeit der Aufwertung des Bereichs. Die Höhe der Kosten sowie die Einwerbung von Fördermitteln für den Neubau der Schwimmhalle aus einem anderen Förderprogramm wurden in Frage gestellt.

Bürgermeister Kater erläutert erneut die Ursachen der notwendigen Anpassung der Kostenübersicht. Fachbereichsleiterin Scharf macht deutlich, dass es sich aktuell um grobe Kostensätze handele. Deutliche Änderungen (in beide Richtungen) seien noch möglich. Erst nach konkreten Planungen könne der Kostenrahmen weiter eingegrenzt werden.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Beschlussvorschlag aufgrund der Erhöhung der Attraktivität und damit Aufwertung des Quartiers. Die Kompensation des Ausfalls des Investitionspakts Sportstätten werde als gelungen angesehen und werde von der Fraktion unterstützt.

Dieser Aussage schließt sich die Fraktion Wir für Vechta an. Auf Nachfrage informiert Fachbereichsleiterin Scharf, dass auch die Sanierung privater Gebäude förderfähig sei (privater Sanierungsbedarf). Gefördert werde nur der Teil, der nicht durch Miete gedeckt werden könne. Mit der Zustimmung zur Beschlussempfehlung werde nicht dem Bau der Schwimmhalle zugestimmt.

Ratsvorsitzende Göhner verliest die Beschlussempfehlung und lässt anschließend hierüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

1. „Der Rat der Stadt Vechta nimmt die Inhalte des vorliegenden Ergänzungspapieres zum ISEK/VU Quartier Antoniusstraße (Stand 09.12.2022) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass das ISEK (Stand 27.04.2022), das Ergänzungspapier (Stand 09.12.2022) sowie die ergänzte Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand 09.12.2022) die Grundlage für die Antragstellung von Städtebaufördermitteln und die spätere beabsichtigte Durchführung der Städtebaufördermaßnahme bilden.
3. Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass im Fall der Aufnahme in die Städtebauförderung der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes/Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Städtebaufördermaßnahme durch die Stadt Vechta bereitgestellt wird.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 24
	Enthaltungen	: 1

TOP 14

Ergänzung der Satzung über die Regelung von Notüberläufen bei Versickerungsanlagen und Dachbegrünung (Abwasserabgabensatzung)

Bürgermeister Kater leitet in den Sachverhalt ein. Fachdienstleiter Groß stellt die geplante Änderung der Abwasserabgabensatzung anhand eines Beispiels einer Versickerungsanlage mit Notüberlauf (sh. Anlage) vor und geht auf die Gebührenberechnung ein.

Die CDU-Fraktion befürwortet die Zurückhaltung und Versickerung von Regenwasser auf privaten Flächen, hinterfragt jedoch, warum Zisternen und Gründächer nicht gleichbehandelt würden. Auch PV-Anlagen sollten zur Gleichbehandlung gefördert werden, zumal bei Einrichtungen von PV-Anlagen auf dem Dach keine Dachbegrünung mehr möglich sei. Die Maßnahmen hätten darüber hinaus einen hohen Kontrollaufwand zur Folge. Daher sei zu überlegen, ob nicht ggf. eine Förderung von Gründächern (als echtem Anreiz) besser wäre. Die Fraktion beantragt, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ändern, dass sich die Ergänzung der Satzung ausschließlich auf die Regelung von Notüberläufen bei Versickerungsanlagen, nicht dagegen auf Dachbegrünungen, beziehe. Die Fraktion äußert darüber hinaus Bedenken, dass es nicht Folge dieser Maßnahmen sein dürfe, dass der Querschnitt von Abwasserleitungen verringert werde.

Fachbereichsleiter Groß führt hierzu aus, dass Zisternen Wasser speicherten. Sofern diese gefüllt seien, liefen sie ungedrosselt in die Kanalisation über, was weder der Kanalisation eine Entlastung, noch der Umwelt einen Vorteil bringe. Für Dachbegrünungen, die u.a. den Vorteil der Verdunstung von Regenwasser sowie die Verbesserung des Mikroklimas böten, gebe es bereits ein Förderprogramm. Fachbereichsleiterin Scharf ergänzt, dass es durchaus auch Kombinationsmöglichkeiten von Dachbegrünung und PV-Anlagen gebe. Eine Verringerung des Querschnitts von Abwasserleitungen komme nicht ohne Weiteres in Frage. Möglich wäre grundsätzlich in einem Gebiet eine Versickerung festzuschreiben, so dass geringere Querschnitte genügen würden. Hier sei jedoch höchste Vorsicht geboten.

Seitens der CDU-Fraktion wird in Frage gestellt, ob eine Doppelförderung von Gründächern (Einnahme aus Förderung + Verringerung der Abgaben) erlaubt sei. Bedenken werden zudem geäußert, dass aufgrund von Mindereinnahmen bei der nächsten Kalkulation die Gebühren angehoben werden müssten, zum Nachteil aller.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass alle drei Jahre eine Neuberechnung der Gebühren erfolgen müsse. Man gehe nicht davon aus, dass viele Nutzer von der Verringerung der Abgaben durch entsprechende Maßnahmen Gebrauch machten. Die Gebührenhöhe bleibe gleich, es verringere sich lediglich die angerechnete Fläche. Bürgermeister Kater macht ergänzend deutlich, dass es nur um Einzelfälle gehe. Die Errichtung von Gründächern solle ideell, symbolisch gefördert und ein Anreiz geschaffen werden. Der Bonus amortisiere nicht die Kosten der Errichtung eines Gründaches.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erkundigt sich

- zu Informationen der kf-Wertbestimmung sowie Anforderung eines Gutachtens von Grundstückseigentümern,

- zur Kosten-Nutzen-Analyse sowie
- zum Status Quo des Förderprogramms Nachhaltigen Bauens.

Bürgermeister Kater informiert zum Förderprogramm, dass Fördertatbestände Dach- und Fassadenbegrünungen, Regenwassernutzungsanlagen, Versickerungsanlagen sowie Blühstreifen (in Industrie- und Gewerbegebieten) seien. Für 2022 hätten dafür 20.000 € zur Verfügung gestanden. Bis zum 30.09.2022 seien 15 Anträge gestellt worden, von denen 4 zurückgezogen worden seien. Für die restlichen 11 Vorhaben seien die vollen 20.000 € bewilligt worden. Damit sei der Fördertopf für 2022 erschöpft. Tatsächlich abgerufen worden seien bis zum 15.10.2022 7.919,51 €. Die Mittel der restlichen Vorhaben würden in das Haushaltsjahr 2023 verschoben, da die Begünstigten glaubhaft dargestellt hätten, dass die Umsetzung der Vorhaben aufgrund von Lieferengpässen vorher nicht möglich war. Beantragt worden seien sieben Gründächer, drei Zisternen und eine Versickerungsanlage. Für 2023 stünden 50.000 € für die Förderrichtlinie zur Verfügung. Bei den bislang Begünstigten handele es sich ausschließlich um Privatpersonen, Anträge von Gewerbetreibenden seien bis dato nicht eingereicht worden.

Zum Versickerungsbeiwert (kf-Wert) teilt Fachdienstleiter Groß mit, dass mit der Fa. Lübbe (Vechta) eine Karte entwickelt werde, die die entsprechenden Werte für Vechta enthalte und der die Eigentümer dann den kf-Wert ihres Grundstücks entnehmen könnten. Die Einreichung eines Gutachtens werde maximal bei großen Anlagen (z.B. in Gewerbegebieten) notwendig.

Die SPD-Fraktion begrüßt die vorgestellte Änderung der Satzung. Es gehe nicht um ein Förderprogramm, lediglich werde die Satzung ein Stück weit gerechter gestaltet und ein Anreiz geboten.

Auf Nachfrage der Ratsgruppe VCD/ FDP informiert Fachbereichsleiterin Scharf, dass Rasengittersteine nicht eingeschlossen seien, da eine Versickerungsleistung des Unterbodens regelmäßig nicht gegeben sei.

Die CDU-Fraktion zieht auf Nachfrage den zuvor gestellten Änderungsantrag zurück.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die angehängte Abwasserabgabensatzung mit der u. a. Ergänzung soll rückwirkend zum 01.01.2023 genehmigt werden.

§14

Gebührenmaßstab

II.

- (3) Wird das Niederschlagswasser durch den Gebührenpflichtigen auf seinem Grundstück durch eine Versickerungsanlage entsorgt, diese aber durch einen Notüberlauf an die öffentliche Regenwasserkanalisation angeschlossen ist, so wird die Gebühr der angeschlossenen Fläche entsprechend der Bemessungsjährlichkeit berechnet (siehe hierzu untenstehende Tabelle). In diesem Fall wird die tatsächliche überbaute und befestigte Grundstücksfläche angenommen und es werden nicht auf volle 10 m² abgerundet. Rasengittersteine und Zisternen werden als Versickerungsanlage nicht anerkannt. Der Gebührenpflichtige hat der Stadt die Berechnungsgrundlagen der Versickerungsanlage, insbesondere den Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert) des

anstehenden Bodens, vorzulegen. Die Stadt kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Versickerungsanlage erforderlich sind. Die Stadt kann von dem Gebührenpflichtigen zum Nachweis der Funktionsfähigkeit der Versickerungsanlage ein Gutachten verlangen. Die Kosten hierfür trägt der Gebührenpflichtige.

	Wiederkehrintervall T in Jahr		
	1	2	5
Dauerstufe	Regenspende in [l/(s·ha)]	Regenspende in [l/(s·ha)]	Regenspende in [l/(s·ha)]
5 min	168,1	222,1	293,5
10 min	133,0	170,6	220,3
15 min	110,0	140,4	180,7
20 min	93,8	120,0	154,6
30 min	72,5	93,6	121,7
45 min	54,0	71,2	93,8
60 min	43,1	57,8	77,3
90 min	31,5	41,9	55,8
2 h	25,2	33,4	44,2
3 h	18,5	24,2	31,9
4 h	14,8	19,3	25,3
6 h	10,8	14,0	18,3
9 h	7,9	10,2	13,2
12 h	6,3	8,1	10,5
18 h	4,6	5,9	7,6
24 h	3,7	4,7	6,0
48 h	2,2	2,7	3,4
72 h	1,6	2,0	2,4
Berücksichtigung der angeschlosse- nen Flächen	50%	30%	10%

- (4) Sind auf dem Grundstück des Gebührenpflichtigen Dachflächen mit einer intensiven Dachbegrünung (mindestens 20 cm starke Schicht aus Intensivsubstrat) vorhanden und an die öffentliche Regenwasserkanalisation angeschlossen, so wird die Gebührenberechnung für diese Flächen mit 30% berücksichtigt. In diesem Fall wird die tatsächliche Dachfläche angenommen und es werden nicht auf volle 10 m² abgerundet. Sind Dachflächen mit einer intensiven Dachbegrünung an eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf angeschlossen, so greift § 14 II Abs. 3.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen : 23
 Nein-Stimmen : 1
 Enthaltungen : 1

Ratsvorsitzende Göhner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.